

MITTEILUNG MI-39/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	03.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	02.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Finanzbedarf für die Ausstattung der städtischen Ordnungspartner mit Body Cams

Mit Antrag der SPD Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020 – AF 70/2020 – wurde das Thema der Ausstattung der städtischen Ordnungspartnerschaften mit BodyCams thematisiert. Der Ausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für die Ausstattung der städtischen Ordnungspartner mit BodyCams zu ermitteln und das Ergebnis der Politik rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 vorzulegen.“

Die Verwaltung hat den absehbaren Finanzbedarf für die Ausstattung der 3 städtischen Mitarbeiter der Ordnungspartnerschaften mit BodyCams des Typs Axon Body 2, wie er auch bei der Polizei des Landes NRW im Augenblick eingesetzt wird, wie folgt ermittelt:

3 Kameras mit Ladestation und weiterem Zubehör	ca. 4.900,00 €
Softwarelizenzen für 3 Anwender / einen Administrator	ca. 5.300,00 €
Finanzbedarf insgesamt	ca. 10.200,00 €

Nach Mitteilung des Anbieters wurde seitens des Herstellers bereits ein Nachfolgemodell Typ Axon Body 3 angekündigt, der Preis ist allerdings noch nicht bekannt. Da von einem höheren Preis ausgegangen wird, hat die Abteilung 4.8 für den Haushaltsplan 2021 einen Finanzbedarf in Höhe von 12.000,00 € angemeldet. Die Mittel wurden in die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes aufgenommen.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass das Land NRW bisher noch nicht die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass kommunale Ordnungskräfte Body Cams einsetzen dürfen. Es existiert bisher nur eine Absichtserklärung, die notwendigen Voraussetzungen schaffen zu wollen.